

Departement Volkswirtschaft und Inneres
Abteilung Register und Personenstand
5001 Aarau

Erlinsbach/Gipf-Oberfrick, 7. März 2012

Anhörung zum Entwurf für ein Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank, dass wir zum Gesetzesentwurf Stellung nehmen können.

Der Bund hat die neuen Strukturen für die BVG- und Stiftungsaufsicht festgelegt. Danach muss die Aufsicht der Kantone neu durch eine selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt erfolgen. Dafür braucht es eine gesetzliche Grundlage. Mit einer Übergangsverordnung wurde neu die BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA) geschaffen. Auf den 1. August 2013 ist diese Übergangsverordnung durch ein Gesetz abzulösen.

Das neue Gesetz enthält keinen direkten Bezug zu den Gemeinden. Unmittelbare Auswirkungen auf die Gemeinden sind keine feststellbar. Unser Verband verzichtet deshalb auf eine Stellungnahme zur neu zu schaffenden Gesetzesgrundlage.

Freundliche Grüsse

Bruno Vogel
Präsident

Urs Treier
Aktuar